

# Hygieneplan

## Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Um ab 3.Juli 2020 beginnend einen eingeschränkten Trainingsbetrieb in Zeiten der COVID-19 Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

### **1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des eingeschränkten Trainingsbetriebs :**

#### **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln :**

- regelmäßiges Händewaschen, min. jeweils 1x vor und nach dem Trainingsbetrieb ( Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden )
- Abstandhalten ( mindestens 1,5 bis 2,0 m )
- Einhalten der Husten und Niesetikette ( Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch )
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bei (Corona spezifischen ) Krankheitszeichen (z.B Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall ) unbedingt zu Hause bleiben
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären
- Klare Kommunikation der Regeln an Trainer, Betreuer, Spieler und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise ( per Rundschreiben ) oder Aushang in der Sportanlage

### **2. Trainingsbetrieb**

- Dokumentation bzw. Nachweis Anwesenheit und Gesundheitszustand Trainingsnachweis

### **3. Sportgelände**

- Ausstattung der Toilettenräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit ( Einmalhandtücher oder Trockengebläse )
- regelmäßige Reinigung der Toilettenräume

### **4. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise**

- Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind
- eine gute Händehygiene ( Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden )
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette ( Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch )

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene ( häufiges Händewaschen, s.o. ) gelegt werden.

- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID 19 - Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Trainern, Betreuern, Personal als auch bei Spielern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sportgelände ist während des Trainings grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Sportgeländes (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. Eingang, Ausgang usw.) sind alle in der Sportstätte tätigen Personen angehalten einen MNS zu tragen. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 bis 2,0 m einzuhalten, kann das Tragen von einen MNS zur Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass alle Trainer, Betreuer, Personal und Spieler selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

## **5. Vorgehen bei Erkrankung eines Trainers/Betreuers/Spielers oder anderer Personen:**

Bei Auftreten von Corona spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets der Corona Beauftragte zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieser trifft in Absprache mit der Vereinsführung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Personen vom Trainingsbetrieb, Ausschluss einer Mannschaft vom Trainingsbetrieb) .

## **CORONA Beauftragte im Verein:**

Markus Hammerschmidt  
Stefan Wick  
Markus Zapf

Mobil: 0151 /42260437  
Mobil: 0170 / 2128515  
Mobil: 0176 / 55492634